

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0937/2017
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	23.10.2017

Betrifft

Vorabgewinnausschüttung 2017 der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S)

Beratungsfolge

06.12.2017 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Auf den zu erwartenden Bilanzgewinn 2017 der W+S ist an die Stadt Münster vorab eine Dividende in Höhe von 1.500.000 € (brutto) auszuschütten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Dem städtischen Haushalt fließt ein Nettobetrag in Höhe von 1.262.625 € zu; dieser ist im Haushalt 2017 der Stadt Münster eingeplant.

Begründung:

Die W+S ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Nach § 14 Abs. 2 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Gem. § 11 des Gesellschaftsvertrages trifft für die Stadt Münster als Alleingesellschafterin der W+S das jeweils zuständige Organ (hier: Haupt- und Finanzausschuss) die Entscheidungen, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung obliegen.

Im zwischen der W+S und der Stadt Münster abgeschlossenen Managementkontrakt (vgl. Vorlage V/0952/2016/1. Erg.) ist für 2017 eine Vorabgewinnausschüttung von 1,5 Mio. € (brutto) vereinbart worden. Dementsprechend soll nunmehr verfahren werden (vgl. die beiliegende Vorlage 42/17 an den Aufsichtsrat der W+S). Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 über die Vorabgewinnausschüttung beraten und der Gesellschafterversammlung einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:
Vorlage 42/17 der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat